

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundespräsident
Hans-Rudolf Merz
Vorsteher EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 18. September 2009

Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2010

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) veröffentlichte am 26. Juni 2009 ihren Bericht über den Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich 2010. Der Bericht wurde am 3. Juli 2009 von Herrn Gérard Wettstein, Sektionschef Finanzausgleich EFV, dem FDK-Vorstand vorgestellt. Der Vorstand unterbreitete ihn anschliessend gemäss gängiger Praxis¹ den Kantonsregierungen zur Stellungnahme. Die FDK-Plenarversammlung diskutierte am 18. September 2009 die Ergebnisse der Anhörung und verabschiedete vorliegende **konsolidierte Stellungnahme** zu den Finanzausgleichszahlen für das Referenzjahr 2010.

In vier Fällen hält die FDK die **Anpassung der Daten** für berechtigt und stellt Ihnen die folgenden Anträge:

Antrag 1: Für den Kanton Aargau sind die Bruttolöhne der Quellenbesteuerten für die Jahre 2004 bis 2006 für die Bestimmung der massgebenden quellenbesteuerten Einkommen als Datengrundlage zu verwenden:

Ansässige und voll besteuerte Grenzgänger:

2004: 749'520'242 2005: 788'603'881 2006: 843'601'757

Verwaltungsräte:

2004: 8'476'957 2005: 7'623'913 2006: 7'397'391

Begrenzt besteuerte Grenzgänger aus Deutschland (4.5%):

2004: 530'332'684 2005: 541'027'332 2006: 589'455'970

¹ Vgl. Botschaft zur Festlegung des Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleichs sowie zum Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Rahmen des Übergangs zur NFA vom 8. Dezember 2006 (BBl 2007 736 f.).

Begründung: Mit Brief vom 24. August 2009 teilte der Kanton Aargau der FDK mit, dass die fehlenden Bruttolöhne der Quellenbesteuerten für die Bestimmung der massgebenden quellenbesteuerten Einkommen in den Bemessungsjahren 2004 - 2006 nachträglich erhoben werden konnten. Es handelt sich um eine Anpassung im Hinblick auf das neue Referenzjahr 2010. Mit diesen neu erhobenen Daten kann auf eine Schätzung für die betroffenen Bemessungsjahre verzichtet werden. Es wird keine rückwirkende Fehlerkorrektur beantragt. An ihrer Sitzung vom 25. August 2008 stimmte die Fachgruppe Qualitätssicherung sowie die betroffenen Stellen der EFV und der ESTV dieser Anpassung aus technischer Sicht zu.

Antrag 2: Für den **Kanton Waadt** wird eine Korrektur der Datengrundlagen für die massgebenden quellenbesteuerten Einkommen (Bruttolöhne der begrenzt besteuerten Grenzgänger aus Frankreich mit Besteuerung durch Frankreich) für das Jahr 2005 von neu CHF 965'848'049.65 anstelle von CHF 1'067'435'974.- beantragt.

Begründung: Für den Kanton Waadt wird eine Änderung notwendig, da bei der Datenlieferung für das Bemessungsjahr 2005 bei den Bruttolöhnen der begrenzt besteuerten Grenzgänger aus Frankreich mit Besteuerung durch Frankreich versehentlich bereits die Daten des Jahres 2006 geliefert wurden. Bei der diesjährigen Plausibilisierung der Datengrundlagen konnte dieser Fehler entdeckt werden. An ihrer Sitzung vom 25. August 2008 stimmte die Fachgruppe Qualitätssicherung sowie die betroffenen Stellen der EFV und der ESTV dieser Anpassung aus technischer Sicht zu.

Antrag 3: Die im Bericht der EFV vom 26. Juni 2009 ausgewiesenen Zahlungen für die Fehlerkorrektur des Kantons Jura sollten nochmals überprüft werden.

Begründung: Im Bericht der EFV ergab sich bei der Darstellung der Konsequenzen der Fehlerkorrektur des Kantons Jura eine Abweichung vom erwarteten Wert. Die Summe der Be- und Entlastungen über alle Kantone ergibt nicht den Wert von Null. Die Berechnung sollte aus diesem Grund nochmals überprüft werden. An ihrer Sitzung vom 25. August 2008 stimmte die Fachgruppe Qualitätssicherung sowie die EFV dieser Anpassung aus technischer Sicht zu.

Antrag 4: Für den **Kanton Schwyz** wurden Daten für die juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus, als "provisorisch veranlagt" gemeldet. Diese Daten wurden für das Jahr 2006 falsch codiert und müssen als "definitiv veranlagt" berücksichtigt werden.

Begründung: Nach Kontakten der ESTV mit dem Kanton Schwyz im Zusammenhang mit dem Antrag für die Korrektur der Grundlagendaten wurde der Kanton gebeten, bis 28. August 2009 den Nachweis zu erbringen, dass die Daten zum Extraktionszeitpunkt falsch gemeldet wurden. Gemäss ESTV konnte der Kanton Schwyz die notwendigen Belege bereitstellen. Die gelieferten und als richtig testierten Gewinne von Gesellschaften mit besonderem Steuerstatus hätten seinerzeit im Sinne der Fi-LaV, der EFD-Weisung vom 19. Dezember 2009 und des Anhangs 4 zu dieser Weisung als "definitiv veranlagt" gemeldet werden können. Damit die Berechnung des Ressourcenpotenzials korrekt erfolgt, müssen die Daten für die juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus, die als "provisorisch veranlagt" gemeldet wurden, neu

als "definitiv veranlagt" codiert und in der Bemessungsgrundlage folglich mit dem Faktor Beta anstelle des Faktors 1 berücksichtigt werden. An ihrer Sitzung vom 25. August 2008 stimmte die Fachgruppe Qualitätssicherung sowie die betroffenen Stellen der EFV und der ESTV dieser Anpassung aus technischer Sicht zu, dies unter Vorbehalt des durch den Kanton Schwyz zu erbringenden, inzwischen erfolgten Nachweises.

Von den Anträgen abgesehen haben die übrigen Kantone die Zahlen zur Kenntnis genommen oder stimmen ihnen zu. Die Verbesserung der Datenqualität und der Dokumentation der Unterlagen wird von zahlreichen Kantonen positiv hervorgehoben. Die Anstrengungen in der Qualitätssicherung von Bund und Kantonen gehen nach Ansicht der FDK in die richtige Richtung. Dennoch besteht bezüglich **Nachvollziehbarkeit** und **Transparenz** bei der Verwendung der Datengrundlagen durch die Bundesstellen weiterhin Verbesserungspotenzial. Die publizierte Daten auf den Internetplattformen der EFV und der ESTV sollte es den Kantonen ermöglichen, die eigenen Datenmeldungen nachvollziehen zu können. Wir begrüßen es, dass die ESTV konsequenter ihr Informationsangebot aktuell halten und darauf verweisen will. Gewisse Lücken in der veröffentlichten Dokumentation bei sensiblen Daten betreffend Gewinne von juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus sind beabsichtigt und unbestritten, zumal diese Daten jedem Kanton einzeln zur Verfügung gestellt werden. Wir unterstützen auch die Informationsveranstaltung, welche die EFK im November 2009 zusammen mit der ESTV in denjenigen Kantonen durchführen wird, welche sie 2010 auditiert. Wir sind uns bewusst, dass zur Qualitätssicherung eigenverantwortliche Anstrengungen der Kantone unerlässlich sind.

Ausserdem ergab die **Nachlieferung von Daten** aus den Kantonen Graubünden, Wallis und Zürich, die auf die Audits der EFK zurückzuführen sind, zu Bemerkungen der Kantone Anlass. Die angekündigte Anpassung der Datengrundlage aufgrund der Audits führte teilweise zu Unsicherheiten im Bezug auf die Zuverlässigkeit der berechneten Transferleistungen für das Jahr 2010. Wir hoffen, dass die geplanten Optimierungen in der Zusammenarbeit zwischen der EFK, der ESTV und der EFV diese Problematik bereits im nächsten Referenzjahr entschärfen werden.

Des Weiteren nimmt die FDK Kenntnis von der rückwirkenden Fehlerkorrektur im Fall des Kantons Jura, wie er im Bericht der EFV bereits integriert wurde. In der Frage der **Fehlerkorrektur** besteht nach Ansicht der FDK ein Regelungsbedarf. Inhaltlich verweisen wir hierzu auf unsere Stellungnahme vom 19. September 2008 für die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2009 in der wir eine Regelung vorziehen, welche rückwirkende Korrekturen nachträglich festgestellter Fehler ausdrücklich ausschliesst. Sollten indessen triftige Gründe gegen eine solche Lösung sprechen, so können wir auch einer Lösung zustimmen, die eine zeitlich eng befristete rückwirkende Korrektur erheblicher Fehler zulässt. Gemäss Beschluss der Plenarversammlung vom 28. Mai 2009 passte die FDK ihre Haltung insofern an, als die Änderung des FiLaG nicht vorgezogen, sondern gleichzeitig mit dem ersten Wirksamkeitsbericht und dem Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs erfolgen. Die NFA-Themen können auf diese Weise dem Parlament gebündelt unterbreitet werden.

Eine grosse Anzahl Kantone äusserte sich im Rahmen der Anhörung zu den Datengrundlagen auch zu Funktionsweise und institutionellen Aspekten des Finanzausgleichsystems. Der Qualitätssicherungsprozess, die Volatilität und die schwierige Prognostizierbarkeit der Transfers zumindest in ihrer Tendenz sowie die Ausgleichswirkung des Systems generell wurden thematisiert. Die FDK möchte die Diskussion

dieser Aspekte, gleich wie das Vorgehen für eine Regelung von Fehlerkorrekturen, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum ersten Wirksamkeitsbericht und zum Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcen- und Lastenausgleichs bündeln.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anträge.

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Christian Wanner

Der Sekretär:



Dr. Andreas Huber-Schlatter

Kopie

- Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
- Konferenz der Kantonsregierungen
- Homepage FDK